

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Stadtvertreter Brüel  
19412 Brüel

über das  
Amt Sternberger Seenlandschaft  
Am Markt 1

19406 Sternberg

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

BUND Ortsgruppe Brüel  
des BUND Landesverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner:  
BUND-Ortsgruppe Brüel  
E-Mail: bund@brüel.org

Brüel, den 09.09.2022

## **Hinweise und Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 8 „SB-Markt Sternberger Straße“ in Brüel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Brüel nehmen wir als BUND-Ortsgruppe Brüel im Namen des BUND-Landesverbandes MV mit folgenden Fragen und Hinweisen Stellung.

Die Stadt Brüel beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 die bauliche Neuordnung eines Grundstückes für die Errichtung eines Penny-Marktes mit Parkplätzen. Das Grundstück ist mit leerstehenden Geschäftshäusern bebaut und die Außenanlagen sind teilweise versiegelt. Auf dem Grundstück stehen alte Bäume und Büsche und ein kleiner offener wasserführender Graben verläuft hier entlang. Der Standort wird seit über 20 Jahren nicht mehr gewerblich genutzt. Das Vorhabengebiet ist nicht vorbelastet, denn von diesem Grundstück gingen über zwei Jahrzehnte keine Störfaktoren aus. Das Grundstück stand in dieser Zeit nur der Natur zur Verfügung. Soweit es trotz der Versiegelung möglich war, konnte sich diese ausbreiten und entwickeln. Für die Brüeler Einwohner befindet sich auf diesem Grundstück ein kleiner Verbindungsweg zwischen der Sternberger Straße und der Schulstraße und eine städtische Parkanlage mit altem Baumbestand. Der schöne Park lädt die Menschen zum Verweilen ein und dient der Erholung.

Laut den veröffentlichten Unterlagen, ist für dieses Vorhaben geplant, die vorhandenen Gebäude abzureißen und die alten Bäume mit dem Park zu entfernen. Bei der naturschutzrechtlichen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass vor allem wildlebende Arten, egal in welcher Form geschützt, sich in diesem Gebiet über 20 Jahre ungestört aufgehalten und in der Umwelt angepasst haben. Auf diesem Grundstück hat sich ein geschützter Lebensraum entwickelt. Durch welche Störfaktoren, die zurzeit von diesem Grundstück ausgehen sollen, kam man zur Einschätzung, dass dieses Vorhabengebiet vorbelastet ist?

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370

Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Der offene Graben auf dem Vorhabengrundstück schafft eine Verbindung zwischen den Biotopen. Das naturnahe Gebiet am Regenrückhaltebecken in der Schulstraße ist durch diesen wasserführenden Graben bis zum Gebiet des Stadtparks an der Sternberger Straße über einen Land- und Wasserlebensraum verbunden. In diesem Biotopverbund befinden sich einzeln und zusammen geschützte Lebensräume. Deshalb weisen wir darauf hin, dass die geplanten Vorhaben keine Veränderungen und Beeinträchtigungen auf diese zusammenhängenden Lebensräume auslösen dürfen. Die naheliegenden privaten Gartengrundstücke gehören auch zum Lebensraum. Das gesamte Gebiet ist deshalb in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bisherigen Angaben zum Natur- und Artenschutz in den vorliegenden Unterlagen sind unzureichend. Eine Verrohrung und Überbauung dieses Grabens hätten eine Zerstörung dieses Lebensraumes zur Folge. Welche notwendigen Maßnahmen können hier die Strukturverbindungen erhalten und die Zerstörung des Biotopverbundes verhindern?

Bei den geplanten Bauarbeiten ist zu bedenken, dass Bodenerhöhungen und Bodenvertiefungen bzw. Aufschüttungen und Abgrabungen keine anderen Grundstücke und Flächen gefährden dürfen. Sie dürfen auch keinen Grundwasserspiegelanstieg oder keine Grundwasserspiegelabsenkung zur Folge haben. Durch die weiteren Flächenversiegelungen nimmt die Grundwasserneubildung in diesem Bereich ab. Das Niederschlagswasser soll weggeleitet werden und fehlt somit vor Ort. Die Auswirkungen dieses Bauvorhabens auf den Grundwasserspiegel und auf die Grundwasserneubildung sind zu prüfen. Welche Prüfungen und Untersuchungen und welche Maßnahmen sind zum Grundwasserschutz bisher vorgesehen? Wie kann man das Niederschlagswasser dieses Grundstückes auffangen, speichern und diesem Gebiet wieder zur Verfügung stellen?

Mit der Zerstörung der städtischen Parkanlage verlieren die Brüeler Einwohner einen wichtigen Erholungsraum und ihren dortigen Platz zum Verweilen. Der Park hat eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima. In dieser Anlage kann das Niederschlagswasser aufgenommen und gespeichert werden. Die Bäume kühlen im Sommer die Umgebung. Die Bäume sind geschützt. Einzeln und in einer Gemeinschaft bilden sie in der Parkanlage wichtige Lebensräume für viele Tierarten. Diese Stätte der Natur zu entnehmen, ist ein erheblicher Eingriff. Wurde diese Parkanlage damals als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der alten Geschäftshäuser und der damals durchgeführten Flächenversiegelungen auf diesem Grundstück angelegt? Wie soll in den heutigen Zeiten des Klimawandels und des Artenschutzes die Entfernung dieser Parkanlage gerechtfertigt werden? Wie und wo soll dieser Eingriff vor Ort ausgeglichen werden?

Mit der Durchführung des Bauvorhabens nimmt man den Menschen den schönen Naturanblick an dieser Kreuzung, sobald diese alten Baumriesen gefällt werden und dort eine PKW-Stellfläche entsteht. In unmittelbarer Nähe befindet sich bereits ein großer Parkplatz und der jetzige Penny-Markt. Dieser Einkaufsmarkt wurde kürzlich erweitert und modernisiert. Eine Notwendigkeit für diesen geplanten Neubau sehen wir nicht. Es würde nur eine Verschiebung bzw. ein Flächentausch stattfinden, denn die eine Fläche wird belebt und die andere liegt danach brach. Wurden bei den Planungen die Bevölkerungsentwicklung in Brüel berücksichtigt? Braucht man zukünftig an diesem Ort so viele Parkplätze und SB-Märkte?

Das Vorhaben entspricht außerdem nicht mehr dem Brüeler Verkehrskonzept. Durch den Bau einer neuen Zufahrt an der Sternberger Straße zum neuen Penny-Markt könnte es zur Staubildung im Verkehrsraum kommen. Der fließende Verkehr auf der Bundesstraße wird gestört und die Unfallgefahr erhöht. Wurde das Verkehrsaufkommen und die Nähe der beiden Kreuzungen in diesem Bereich bei den Planungen berücksichtigt?

Wir schlagen vor, die Notwendigkeit dieses Vorhabens dringend zu prüfen und die eingereichten Unterlagen und Untersuchungen zu überarbeiten. Wir fordern, dass der vorhandene Baumbestand und die Biotopstrukturen erhalten bleiben.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise und Bedenken zu berücksichtigen und unsere Fragen zu beantworten. Außerdem bitten wir, um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren und um die Übermittlung der Unterlagen auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel